

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Valerie Wilms, Undine Kurth (Quedlinburg),
Cornelia Behm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/3662 –**

Rohstoffförderung im Meer – Aus der Katastrophe lernen

A. Problem

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, Vorschläge für umfassende Haftungsregelungen für Schadensfälle bei der Förderung von Rohstoffen vom Meeresboden vorzulegen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/3662 abzulehnen.

Berlin, den 1. Dezember 2010

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Eva Bulling-Schröter
Vorsitzende

Ingbert Liebing
Berichterstatter

Frank Schwabe
Berichterstatter

Angelika Brunkhorst
Berichterstatterin

Ralph Lenkert
Berichterstatter

Dr. Valerie Wilms
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Ingbert Liebing, Frank Schwabe, Angelika Brunkhorst, Ralph Lenkert und Dr. Valerie Wilms

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/3662** wurde in der 71. Sitzung des Deutschen Bundestages am 11. November 2010 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, den Ausschuss für Tourismus sowie den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, Vorschläge für umfassende Haftungsregelungen für Schadensfälle bei der Förderung von Rohstoffen vom Meeresboden vorzulegen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/3662 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/3662 abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/3662 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Antrag auf Drucksache 17/3662 in seiner 27. Sitzung am 1. Dezember 2010 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** merkte an, dass die Katastrophe am Golf von Mexiko gezeigt habe, dass Tiefseebohrungen eine Risikotechnologie darstellten und befürwortete das Bestreben der Bundesregierung, ein Moratorium in der Nordsee und dem Nordostatlantik durchzusetzen. Sie bedauerte, dass dies am Widerstand anderer Länder, insbesondere Norwegen und Großbritannien, gescheitert sei. Allerdings enthalte der Antrag teilweise nicht nachvollziehbare und überflüssige Forderungen. Das Umweltschadensgesetz enthalte bereits Regelungen über die Notfallvorsorge und über das Havarie-Kommando bei Ölschadensbekämpfungen. Man könne zwar alles Mögliche vorbereiten, jeder Ernstfall stelle aber eine besondere Herausforderung dar. Deswegen könne man auch

nicht sagen, dass im Bereich der Schiffssicherheit und der Sicherheit auf See das Optimum bereits erreicht sei, es sei aber nicht richtig, dass dort noch nichts geregelt sei. Nicht nachzuvollziehen sei, dass das Thema der Ölförderung in der Tiefsee auf die Ölförderung in der Nordsee bei Mittelplate im Wattenmeer eins zu eins übertragen werde, da dort die Verhältnisse andere seien. Bei Mittelplate handele es sich nicht um Tiefseebohrungen. Die Bohreinrichtung dort sei auf einer Sandbank, also auf festem Grund gebaut und könne demnach nicht versinken. Das Öl könne nicht wie im Golf von Mexiko hervorsprudeln, weil kein natürlicher Druck vorherrsche, sondern müsse erst mit viel Aufwand hochgepumpt werden. Außerdem sei die gesamte Einrichtung in einer Wanne und daher eine extrem sichere und verträgliche Förderung. Nichtsdestotrotz sehe das dafür zuständige Nationalparkgesetz von Schleswig-Holstein auch vor, dass keine neuen Einrichtungen zulässig seien. Insofern gehe die Forderung an den Bund, neue Regelungen zu treffen, die neue Bohrungen und Ölförderungen in geschützten Meeresgebieten Deutschlands verbieten, ins Leere. Erstens liege keine Bundes-, sondern eine Landeskompetenz vor und zweitens sei dies in den Ländern bereits geregelt.

Die **Fraktion der SPD** vertrat die Auffassung, dass das Wissen über die Tiefsee hochgradig begrenzt sei. Daher blieben viele Fragen hinsichtlich der Ölbohrungen völlig ungeklärt. Es gehe um Fragen des Dauerbetriebs, der Haftung, der Sicherheit im Betrieb und wie man künftig mit Ölbohrungen in der Tiefsee umgehe. Aufgrund dieser Fragen und hoher Sicherheitsrisiken sei ein Moratorium zur Bohrung in der Tiefsee erforderlich. Da der Antrag alle diese Probleme anspreche, werde die Fraktion der SPD diesem zustimmen.

Die **Fraktion der FDP** führte aus, dass die Abhängigkeit von Rohöl in den westlichen Staaten schon fast halbiert sei. Zwar sei der Bedarf bei anderen aufstrebenden Ländern höher, könne jedoch von Deutschland aus kaum reguliert werden. Der Unfall am Golf von Mexiko habe aufgezeigt, an welchen Stellen es anderer Techniken oder Notfallkonzepte bedürft hätte. Allerdings gehe man davon aus, dass mit dem eingerichteten Havarie-Kommando ein koordiniertes Unfallmanagement vorgehalten werde. Es sei nicht unbedingt erforderlich, die Tiefseebohrungen durch Tiefseetaucher zu kontrollieren, es gebe dafür andere Möglichkeiten, wie etwa Drohnen und Unterwasserboote. Viele Forderungen könnten zwar unterstützt werden, ein gänzlicher Verzicht auf Öl könne aber nicht mitgetragen werden und deshalb könne dem Antrag nicht zugestimmt werden.

Die **Fraktion DIE LINKE.** vertrat die Auffassung, dass es keine ausgereifte tiefseetaugliche Technik gebe sowie keine klaren gesetzlichen Vorgaben und dass nicht genügend Sicherheitsauflagen vorhanden seien. Der Antrag enthalte dringend notwendige Maßnahmen, wie die Klärung von Haftungsfragen, Notfallpläne und die Schaffung von Meereschutzgebieten und sei daher zu unterstützen. Es gehe um Verhinderungen von Ölkatastrophen im Meer. Vorsorge und im Notfall Nachsorge müssten verbindlich geregelt werden. Das Ziel könne nur sein, dass Tiefseebohrungen erst wieder

genehmigungsfähig seien, wenn eine Fördertechnik entwickelt und erprobt worden sei, die den Austritt von Öl ausschließe. Daher sei ein Moratorium dringend erforderlich. Diese Fragen könnten aber nur im internationalen Kontext geklärt werden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** vertrat die Auffassung, dass es unabdingbar sei, vernünftige Haftungsregelungen für den Öleintrag durch Bohrplattformen zu finden. Regelungen für den Öleintrag durch die Schifffahrt gebe es zwar, nicht aber für den durch Bohrplattformen. Die Ölkatastrophe im Golf von Mexiko habe gezeigt, dass eine ganze Reihe von Folgen auftreten können, welche auch Haftungsfragen betreffen würden und es dort erhebliche Schwachpunkte und Unklarheiten gebe. Problematisch sei insbesondere die Beweisführung für Geschädigte, da es eine Gefährdungshaftung nicht gebe. Die Forderung nach einem Moratorium zur Bohrung in der Tiefsee sei zwingend erforderlich. Grundsätzlich solle man langsam vom Öl Abstand nehmen und auf erneuerbare Energien umsteigen. Neue Ölquellen seien nur noch in der Tiefsee zu finden und es sei fraglich, ob dies mit einer nachhaltigen Nutzung zu vertreten sei, denn der Untersuchungsbericht habe unter anderem gezeigt, dass es fehlerhafte Zementierungen, nicht funktionsfähige Dichtungen, falsch interpretierte Bohrproben gegeben habe und dass ein Ableitsystem nicht funktioniert habe. Insofern sei es sehr zu bedauern, dass es nicht gelungen sei, Norwegen und Großbritannien zu einer Annäherung an ein Moratorium in der Nordsee zu bewegen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 17/3662 abzulehnen.

Berlin, den 1. Dezember 2010

Ingbert Liebing
Berichterstatter

Frank Schwabe
Berichterstatter

Angelika Brunkhorst
Berichterstatte

Ralph Lenkert
Berichterstatter

Dr. Valerie Wilms
Berichterstatte